

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 08.05.2023, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Raum 234, Bauamt, Kopenhagener Str. 1

**Tagesordnung** 

# Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Bitte beachten Sie den Hinweis in der Einladung.

- 2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.04.2023
- 5. Erhalt der Schützenwiese und Gestaltung eines Bolzplatzes

Vorlage: V0/2023/4682

V0/2023/4682

6. Sonstiges

## Nicht öffentlicher Teil:

7. Informationen/ Verschiedenes

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2023/4682 öffentlich	
	Datum:	18.03.2023	
Erhalt der Schützenwiese und Gestaltung eines Bolzplatzes			

Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung	Ì

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft setzt sich dafür ein, dass die Schützenwiese als öffentliche Grünanlage erhalten bleibt. Der Bolzplatz muss so gestaltet werden, dass die natürliche Vielfalt auf diesem einzigartigen Gelände erhalten und geschützt wird.

Über das Ergebnis der Anzeige zu den Baumfällungen bei der Unteren Naturschutzbehörde soll der Bürgerschaft im Bauausschuss berichtet werden. Sollte es zu unrechtmäßigen Fällungen gekommen sein, sind Ersatzpflanzungen durch den Verursacher nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe vorzunehmen.

Die Bürgerschaft besteht darauf, dass der Bolzplatz nach Fertigstellung jederzeit öffentlich zugänglich bleibt.

### Begründung:

Die Schützenwiese ist ein grünes Kleinod im Herzen der Hansestadt. Neben der Funktion als grüne Lunge der Altstadt beherbergt sie zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die geschützt werden müssen.

Der Erhalt der Waldflächen in der Schützenwiese und die Wiederherstellung des Bolzplatzes sind begrüßenswerte Ziele. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Waldflächen durch die intensivere Nutzung des Bolzplatzes nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Dazu könnte beispielsweise die Wiederherstellung der Ballfangnetze dienen. Das zweite wichtige Ziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen öffentlichen Zugänglichkeit des Platzes. Es darf keine Sonderechte für einzelne Vereine geben. Dies könnte durch eine Benutzungsordnung im Eingangsbereich klargestellt werden.

#### Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)